



FDP-Fraktion • Zollerstraße 16 • 52070 Aachen

Herrn
Wolfgang Königs

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Wissen-
schaft und Beteiligungen

im Hause

**Antrag - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der beruflichen Bil-
dung weiter stärken – Bestehende Initiativen und Angebote ausbauen
und Auslandserfahrungen ermöglichen**

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Beteiligungen am
28.05.2020 und Sitzung des Städteregionsausschusses am 19.06.2020

Sehr geehrter Herr Königs,

hiermit möchten wir Sie höflich bitten, den Tagesordnungspunkt: „**Grenz-
überschreitende Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung weiter stär-
ken – Bestehende Initiativen und Angebote ausbauen und Auslandser-
fahrungen ermöglichen**“ in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses
für Wirtschaft, Wissenschaft und Beteiligungen aufzunehmen.

Wir nehmen vollinhaltlich Bezug auf den Antrag, den der Landtag am
30.4.2020 beschlossen hat (Drucksache 17/9039).

Danach soll durch eine Informationskampagne über Inhalte und Kompetenzen
der jeweiligen Berufsausbildungen und der beruflichen Möglichkeiten, über die
jeweiligen nationalen Grenzen hinaus transparent und umfassend informiert,
die bestehenden Angebote für Auslandspraktika und Austauschprogramme
unter Einbindung der Arbeitgeber und Kammern intensiviert und das Angebot
der Zusatzqualifikationen ausgebaut werden; immer mit dem Ziel, Kenntnisse
über die unterschiedlichen Abschlüsse bei Unternehmen und Betrieben in der
Grenzregion zu stärken und gleichwertige Kompetenzen in Form freiwilliger
Angebote sicherzustellen.

Gerade in Grenzregionen muss es das Ziel sein, Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmern die grenzüberschreitende Arbeitsplatzwahl sowie Unternehmen
die grenzüberschreitende Rekrutierung von Fachkräften zu erleichtern. In den
letzten Jahren wurde von unterschiedlichen Seiten versucht, Verbesserungen
für die Menschen und Betriebe in den Grenzregionen zu erreichen. Seien es
zentrale Datenbanken zur Information über die Anerkennung ausländischer
Bildungseinrichtungen, weitergehende Informationen über Dauer und Inhalte
von einzelnen Ausbildungsgängen, der Aufbau von Austauschprogrammen für
Auszubildende oder beispielsweise das Angebot der Kammern von speziellen,
auf Europa-Kompetenzen und Internationalität ausgerichteten Zusatzqualifika-
tionen, wie dem Europakaufmann oder der Europakauffrau.

FDP Fraktion

Dienstgebäude
Zollerstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 3195
0241 / 5198 – 3196

Telefax
0241 / 5198 – 3194

E-Mail
fdp-fraktion@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Tim Rosohl

Zimmer
186

Datum:
06.05.2020

Internet
[http://www.fdp-fraktion-
staedteregion-aachen.de](http://www.fdp-fraktion-staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE35 3905 0000 0000 0288 50
BIC: AACSD33

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Wir nehmen im übrigen Bezug auf den Antrag, mit dem wir inhaltlich vollkommen konform gehen.

Die FDP-Fraktion sieht hier eine große Möglichkeit die StädteRegion wirtschaftlich weiter zu stärken und attraktiver für Unternehmen und Arbeitnehmer aber gerade auch Auszubildende zu gestalten. Wir sehen hierin auch ein Alleinstellungsmerkmal im Wettstreit der Regionen und einen möglichen Pluspunkt, der sich bei der Entscheidungsfindung in Bezug auf den Ausbildungsplatz der Jugendlichen positiv auswirken kann.

Daher stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Es sollen kurzfristig Gespräche mit der IHK und HWK geführt werden, mit dem Ziel, neben den bereits bestehenden Praktikumschwerpunkten eine Gruppe von ca. 10 weiteren zukunftsfähigen und von den Jugendlichen nachgefragten Ausbildungsberufen zu ermitteln, welche dann durch die geplanten Informationskampagnen weiter beworben werden.
2. Eine Online-Informationskampagne mit IHK und HWK zu starten und in dieser über alle bestehenden grenzüberschreitenden Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Beim Land sollen entsprechende finanzielle Mittel erfragt werden.
3. Der Ausschuss für Schulen und Bildung und der Städtereionstag werden über die Punkte 1 und 2 umfassend und laufend, sobald es etwas Neues gibt, informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Helg
Fraktionsvorsitzender



beglaubigt:
Birgit Stadelmann

Verteiler: E-Mail:

CDU-Fraktion
GRÜNE-Fraktion
SPD-Fraktion
LINKE-Fraktion
PIR-UFW-Gruppe
Städtereionsrat/Dez: I, Herr Dr. Grüttemeier
Dez: II, Herr Jansen
Dez. III, Herrn Dr. Ziemons
Dez. IV, Herrn Jücker
Dez. V, Herrn Terodde
S 13 – Pressestelle
A 10.1, Herrn Leyendecker
A 10.1, Herrn Jonek
A 10.1, Frau Juchem
S 80, Frau Katterbach
S 80, Frau Küppers

Anlage: Drucksache 17/9039 Landtag NRW

21.04.2020

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung weiter stärken –
Bestehende Initiativen und Angebote ausbauen und Auslandserfahrungen ermöglichen**

I. Ausgangslage

Das duale System der beruflichen Bildung genießt weltweit ein hohes Ansehen. Dies liegt zum einen in der hohen Qualität der Ausbildung, als auch in den großen Erfolgen der Auszubildenden beim Übergang in den Arbeitsmarkt begründet. Die enge Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben auf der einen und Berufskollegs auf der anderen Seite wecken seit vielen Jahren das Interesse ausländischer Bildungs- und Wirtschaftsakteure. Trotz aller Erfolge und der großen internationalen Bewunderung bildet das bundesdeutsche Duale System eine Ausnahme. Mit Blick auf die Europäische Union und die direkten Nachbarstaaten können sehr unterschiedlich aufgestellte Systeme ausgemacht werden.

Die europäische Integration ist in vielen Bereichen bereits sehr weit fortgeschritten. Eine gemeinsame Währung, ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, Freizügigkeit und seit „Bologna“ auch standardisierte und vergleichbare akademische Abschlüsse lassen die Bedeutung innereuropäischer Grenzen für Unternehmen und Beschäftigte immer mehr verblassen. Im akademischen Bereich ist mit einer großen Kraftanstrengung eine gemeinsame Festlegung auf Bachelor- und Masterabschlüsse mit vergleichbaren Studiumfängen erreicht worden. Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (nach der englischen Bezeichnung European Credit Transfer and Accumulation System oft ECTS abgekürzt) ist ein Instrument, das der Gliederung des Hochschulstudiums dient und die Gewichtung seiner Bestandteile grenzübergreifend transparent macht.

Im Bereich der nichtakademischen Berufsabschlüsse sind vergleichbare Prozesse bisher aber nur in sehr geringem Umfang angestoßen worden. Dies liegt zweifellos auch an den jeweiligen zum Teil sehr großen Unterschieden der nationalen (Aus-)Bildungssysteme und eine Angleichung der Ausbildungssysteme ähnlich des Bologna-Prozesses ist an dieser Stelle illusorisch. Eine europaweite Harmonisierung der beruflichen Bildung erscheint daher zurzeit nicht wünschens- und erstrebenswert.

Datum des Originals: 21.04.2020/Ausgegeben: 21.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Trotz offener Grenzen und einer immer weiterführenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem auch auf lokaler und regionaler Ebene in den Grenzregionen, orientieren sich Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung vor allem innerhalb ihrer eigenen nationalen Grenzen. Gleiches gilt auch für die Betriebe dies- und jenseits der Grenzen. Auf der einen Seite ist dies sicherlich mit den aktuellen Situationen der nationalen Arbeitsmärkte und vorhandenen Sprachbarrieren begründet, auf der anderen Seite fehlen oftmals schlicht die Kenntnisse über die Inhalte und vermittelten Kompetenzen der unterschiedlichen Ausbildungen und Abschlüsse.

Gerade in Grenzregionen muss es jedoch Ziel sein, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die grenzüberschreitende Arbeitsplatzwahl sowie Unternehmen die grenzüberschreitende Rekrutierung von Fachkräften zu erleichtern. In den letzten Jahren wurde von unterschiedlichen Seiten versucht, Verbesserungen für die Menschen und Betriebe in den Grenzregionen zu erreichen. Seien es zentrale Datenbanken zu Information über die Anerkennung ausländischer Bildungseinrichtungen, weitergehende Informationen über Dauer und Inhalte von einzelnen Ausbildungsgängen, der Aufbau von Austauschprogrammen für Auszubildende oder beispielsweise das Angebot der Kammern von speziellen, auf Europa-Kompetenzen und Internationalität ausgerichteten Zusatzqualifikationen, wie dem Europakaufmann oder der Europakauffrau.

Im Rahmen des europäischen ERASMUS+-Programms suchen jedes Jahr viele junge Auszubildende den interkulturellen sowie sprachlichen Wissensaustausch im europäischen Ausland. Dabei handelt es sich um ein mit EU-Mitteln gefördertes Austauschprogramm, bei dem Ausbildungsbetriebe und Berufskollegs Auszubildende aus den europäischen Partnerstaaten für einen gewissen Zeitraum aufnehmen, ausbilden, lokales Fachwissen vermitteln sowie gleichermaßen die eigenen Auszubildenden in das europäische Ausland entsenden.

All diese Initiativen sind richtig und wichtig. Nicht nur im Hinblick auf eine weitere Vertiefung des Miteinanders in Europa, sondern auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungen der nationalen Arbeitsmärkte. Die NRW-Koalition wird daher an die bestehenden Initiativen und Projekte anknüpfen, diese aufgreifen und im Sinne einer vertiefenden Zusammenarbeit und eines intensiveren Austausches der Menschen in den Grenzregionen weiterentwickeln. Dabei soll vor allem durch eine Informationskampagne über Inhalte und Kompetenzen der jeweiligen Berufsausbildungen und der beruflichen Möglichkeiten, über die jeweiligen nationalen Grenzen hinaus transparent und umfassend informiert, die bestehenden Angebote für Auslandspraktika und Austauschprogramme unter Einbindung der Arbeitgeber und Kammern intensiviert und das Angebot der Zusatzqualifikationen ausgebaut werden; immer mit dem Ziel, Kenntnisse über die unterschiedlichen Abschlüsse bei Unternehmen und Betrieben in den Grenzregionen zu stärken und gleichwertige Kompetenzen in Form freiwilliger Angebote sicherzustellen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Zahlreiche Initiativen und Maßnahmen fördern bereits einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und die Grenzgänger, um Hürden zu überwinden.

2. Zusatzqualifikationen der Kammern sind ein sehr gut geeignetes Mittel, um insbesondere den Anforderungen kleiner Betriebe gerecht zu werden, passgenaue Aneignung von Kompetenzen bei Grenzgängern zu ermöglichen.
3. Auslandpraktika während der Ausbildung sind sowohl für Auszubildende als auch für Betriebe ein Gewinn und gute Gelegenheit, den Grenzgang zu erproben.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. bestehende Initiativen für einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu stärken, indem sie mit einer Informationskampagne zur besseren Vergleichbarkeit von Abschlüssen beiträgt und die Reichweite von Informationen verbessert.
2. die von den Kammern bereitgestellten Zusatzqualifikationen für Grenzgänger weiter bekanntzumachen und die Kammern zu einer Ausweitung der Angebote zu animieren.
3. Auslandspraktika während der Ausbildung im Rahmen von ERASMUS+ stärker zu bewerben.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Daniel Sieveke
Petra Vogt
Dr. Marcus Optendrenk
Peter Preuß
Henning Rehbaum
Frank Rock
Oliver Krauß

Christof Rasche
Henning Höne
Dietmar Brockes
Martina Hannen
Stephan Haupt
Stefan Lenzen
Dr. Werner Pfeil
Andreas Terhaag
und Fraktion

und Fraktion